

das Prinz Georgen-Haus in der Bellevue<sup>2)</sup> bestimmt. Damit begannen nun sogleich die Sorgen der anderen mehr oder minder beteiligten Stellen. Zu landesherrlichen Landtagskommissaren wurden der Oberappellationsgerichtsrat v. Porbeck und der Generalsekretär Eggena ernannt. Der ihnen zur Verfügung stehende Raum reichte nicht aus. Der Hoflichtkammerer Wolter berichtet dementsprechend wegen des Sitzungslokals der Landstände. Er fragt auf Veranlassung des Generalsekretärs Eggena an, ob man das gelbe Zimmer im rez de chaussée des Prinz Georgen-Hauses, neben der Wohnung des Oberhof-Intendanten, nicht noch den landesherrlichen Kommissaren einräumen könne, da das „aus triftigen Gründen“ nötig erscheine. Der Hoflichtkammerer hat aber auch noch seine persönlichen Sorgen. Soll die Zimmerbeleuchtung bei den Landtagsitzungen von der Hoflichtkammererei besorgt werden? Wenn das beabsichtigt ist, dann müssen noch einige Duzend neue Leuchter angeschafft und zwei Saalwächter mit der Bedienung beauftragt werden. Auch in früheren Fällen soll das so geschehen sein, und der Hoflichtkammerer stellt das der allerhöchsten Bestimmung anheim und sieht ihrer Entscheidung entgegen „in derjenigen tiefsten Ehrfurcht“, in der er erstirbt als Sr. Königl. Hoheit „alleruntertänigst — treu — gehorsamst und pflichtschuldigster Wolter“. Ob nun die Hoflichtkammererei für die so wichtige Beleuchtung bei den Beratungen über die Verfassung sorgen durfte und ob die Leuchter wirklich angeschafft wurden? Darüber schweigen sich die Akten aus.

Das Geh. Kabinett ist ebenfalls stark beschäftigt mit Beratungen über eine würdige Ausgestaltung des Landtagszusammentritts, und die ganze Kasseler Bürgerschaft nimmt regen Anteil an dem bevorstehenden großen Ereignis. Wünsche, Bitten und Anregungen liegen in großer Zahl vor. Für den Sonntag, der dem Zusammentritt des Landtags folgt, wird ein feierlicher Gottesdienst angeordnet, und das Ministerium des Innern wird aufgefordert im Benehmen mit den landesherrlichen Kommissaren darüber Vorschläge einzureichen. Die Bürgerschaft wünscht dabei die Mitwirkung der kurfürstlichen Hofkapelle. So finden wir denn auch in den Akten einen eigenhändigen Brief Louis Spohrs, des damaligen ersten Kapellmeisters des Hoftheaters, an die Generaldirektion des Theaters. Wir drucken ihn hier folgend ab:

2) Jetzt Schöne Aussicht Nr. 6, Eckhaus an der Georgenstraße.

Verehrte Generaldirektion des Kurfürstlichen Hoftheaters.

Vorgestern war eine Deputation der Bürgerschaft von Cassel bey mir, die mich ersuchte, bey der, nächsten Sonntag, zur Eröffnung des Landtags stattfindenden kirchlichen Feyer, das Ledenum laudamus mit der Kurfürstl. Hofkapelle aufzuführen. Ich antwortete der Deputation, daß ich, um dem Wunsche der Bürgerschaft genügen zu können, des Allerhöchsten Befehls Sr. Königl. Hoheit des Kurfürsten bedürfe und daß sie sich daher durch die, für kirchliche Angelegenheiten bestimmte Behörde, dem Konsistorium an Se. Königl. Hoheit zu wenden hätte.

Dies ist geschehen und Herr v. Wille zeigte mir gestern Abend an, daß Se. Königl. Hoheit die kirchliche Feyer in der von der Bürgerschaft gewünschten Art allergnädigst bewilligt habe.

Nun bin ich aber im Zweifel, ob in dieser Allerhöchsten Bewilligung der Befehl für die Hofkapelle, das Ledenum aufzuführen, mitzuhalten sey, oder ob deshalb nochmals bey Sr. Königl. Hoheit angefragt werden müsse.

Ich wende mich daher an eine verehrte Generaldirektion mit der gehorsamsten Bitte, mir amtlich anzuzeigen, wie ich mich in dieser Angelegenheit zu verhalten habe.

Mit vorzüglicher Ergebenheit

Einer verehrten Generaldirektion  
gehorsamster

Louis Spohr.

Cassel, 14ten Oktober 1830.

Der Generaldirektor des kurfürstlichen Hoftheaters Feige wiederum kann in solch wichtiger Angelegenheit auch nicht allein entscheiden und erbittet darüber „huldreichste Befehle“. Die Kirchenmusik wird gnädigst genehmigt und für die „gewiß sehr zweckmäßige religiöse Feier“ wird die St. Martinskirche bestimmt. Eine „angemessene Predigt“ soll der dort angestellte Pfarrer Wille halten. Nach dem ersten Liede aber soll bereits zur Eröffnung der kirchlichen Feyer durch den Dekan Münscher vor dem Altare „eine dem Zweck entsprechende kurze Anrede“ gehalten werden. Die Bürgerschaft wünscht, daß die landesherrlichen Kommissare gemeinsam mit den Abgeordneten in feierlichem Zuge zur Kirche ziehen. Die Kasseler Bürgerbataillone haben sich schon bereit erklärt, dabei den Ordnungsdienst zu übernehmen, um ein übermäßiges Eindringen in die Kirche zu verhindern und um die erforderliche